

Notwendigkeit und Chance der spartenübergreifenden Koordinierung: Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Foto: SBB-PK



Ursula Hartwig

spartenübergreifende
Lobbygruppe »Allianz
Schriftliches Kulturgut
Erhalten«

Der dauerhafte Originalerhalt des schriftlichen Kulturerbes in Archiven, Bibliotheken und anderen Gedächtnisinstitutionen stellt für die Einrichtungen eine kaum zu schulternde Aufgabe dar. Spätestens seit den 1980er-Jahren werden Konzepte gesucht und Empfehlungen formuliert, um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden – sowohl innerhalb der einzelnen Sparten als auch spartenübergreifend, auf Länder- und auch auf Bundesebene. Als gemeinsam von Bund und Ländern getragene Initiative ist die vorerst für fünf Jahre gegründete »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)« damit beauftragt, eine spartenübergreifende, bundesweite Strategie für den Originalerhalt zu entwickeln. Der Beitrag schildert die operativen und strategischen Aufgaben der KEK, die vorrangig ein Ziel haben: die Übergabe von »Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« an BKM und KMK.

The permanent preservation of original written cultural heritage works by archives, libraries and other memory institutions is a task which the institutions concerned are scarcely in a position to accomplish. Ever since the late 1980s at least, experts have been searching for ideas and issuing recommendations on how to meet this great challenge – within the individual sectors and also generally, and at both the Länder and federal levels. The »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« (KEK – Coordination Office for the Preservation of the Written Cultural Heritage), an initiative funded jointly by the Federal Government and the Länder, has been set up for an initial period of five years to develop a national, cross-sector strategy for preserving original works. The paper describes KEK's operative and strategic tasks which all have one primary objective: to transfer the »National guidance for the preservation of written cultural heritage« to the Federal Government Commissioner for Culture and the Media and the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany.

ENTSTEHUNG

Auf der Suche nach spartenübergreifend organisierten Gremien wird man im deutschen Archiv- und Bibliothekswesen recht schnell fündig: Bundesweit bekannt ist die »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten.« Im Jahr 2001 gründeten Archive und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen diese Interessensgemeinschaft. Als starke Lobbygruppe wollen sie gemeinsam »die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland sichern und diese Überlieferung als nationale Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein verankern.«¹ Adressaten der Allianz sind sowohl die Öffentlichkeit als auch die politischen Entscheidungsträger. Um jenseits der gewogenen Fachcommunity auch das breite Publikum von der Notwendigkeit des Originalerhalts zu überzeugen, initiierte die Allianz – in Erinnerung an den katalysatorisch wirkenden Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 – im Folgejahr an eben diesem Jahrestag die Veranstaltung eines Nationalen Aktionstags für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Seit dem Jahr 2007 findet der Nationale Aktionstag jährlich statt, für die Durchführung an einem zentralen Ort ist jeweils ein Mitglied der Allianz verantwortlich.

Mindestens ebenso erfolgreich hat die »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten« die politischen Entscheidungsträger adressiert: Im Jahr 2008 verabschiedet sie eine politische Stellungnahme – die Denkschrift *Zukunft Bewahren* – mit der sie sich an die Politiker auf Bundes- und Länderebene wendet. In dieser Denkschrift entwickelt die Allianz eine nationale Strategie für die Sicherung der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung.

Mit der offiziellen Übergabe der Denkschrift an den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler am 28. April 2009 verlieh die Allianz der Denkschrift besonderen Nachdruck. Nicht nur die an diesem prominenten Ort zu versammelnde überregionale Presse war dabei hilfreich. Wiederum hat hier – selbstverständlich unvorhergesehen – eine Katastrophe als Katalysator gewirkt: Kurz zuvor, am 3. März 2009, war das Gebäude des Historischen Archivs der Stadt Köln eingestürzt. Umso nachhaltiger klang nun der Appell der Allianz

Foto: Joerg F. Müller



Abb. 1: Übergabe der Denkschrift *Zukunft Bewahren* an den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler am 28. April 2009 durch Mitglieder der Allianz, v. li. n. re.: Dr. Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf, Dr. Bernd Kappelhoff und Prof. Dr. Thomas Bürger

Mitglieder an den Bund und die Länder, den Erhalt von originalen Dokumenten sowie deren Digitalisierung und Verfilmung effizienter zu organisieren und zu fördern. Zu diesem Zwecke formuliert die Allianz in der Denkschrift sieben ganz konkrete Handlungsempfehlungen. Die erste Empfehlung lautet: »Der Bund sollte in Abstimmung mit den Ländern die Federführung für eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.«² Damit übt die Allianz den Schulterchluss mit der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«: In ihrem Schlussbericht aus dem Jahr 2007 beschreibt diese vom Deutschen Bundestag eingesetzte Kommission die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts und empfiehlt entsprechend: »dem Bund und den Ländern, gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten.«³

Das Desiderat eines bundesweiten Konzepts für die Erhaltung des Schrifterbes wurde also auf höchster Ebene formuliert und auch gehört. Um es auf die erforderliche Arbeitsebene zu transportieren, nahm sich Bernd Neumann – der damalige »Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)« – des Themas an. Der Kulturstatsminister lud im Sommer 2009 zu einem Runden Tisch, an dem neben Bund, Ländern und Kommunen auch die Sparten Archiv und Bibliothek vertreten waren. Hier wurde verhandelt, wie der Originalerhalt zukünftig bundesweit und vor allem spartenübergreifend zu erreichen und zu gewährleisten ist. Einerseits galt es, über eine finanzielle Ausstattung zu entscheiden, andererseits eine Struktur für die Umsetzung der entsprechenden Mittel zu finden. Dazu gab wiederum die vierte der sieben Handlungsempfehlungen der Allianz eine konkrete Anregung: »Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert.«⁴ Eine besondere Dynamik nahmen die Vorbereitungen für die Gründung einer entsprechenden Arbeitsstelle dann durch ein weiteres Dokument – den nach der Bundestagswahl im September am 26. Oktober 2009 unterzeichneten Koalitionsvertrag. Denn darin heißt es: »Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.«⁵

Als erster Verhandlungserfolg nach drei Runden Tischen wurden zum Herbst 2010 Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro für den bundesweiten Originalerhalt in Aussicht gestellt: Mit 500.000 Euro aus

dem Haushalt des Kulturstatsministers engagierte sich der Bund, und die Länder beteiligten sich über die »Kulturstiftung der Länder (KSL)« mit weiteren 100.000 Euro. Vor dem Hintergrund des großen Bedarfs, der in Archiven und Bibliotheken an bestands-erhaltenden Maßnahmen herrscht, eröffnen diese Bund-Länder-Mittel einen relativ beschränkten Aktionsraum. Die Projektförderung durch die KEK kann deshalb lediglich einen Impuls darstellen und nur diejenigen Anträge zur Bewilligung vorsehen, die sich als modellhaft, innovativ oder öffentlichkeitswirksam auszeichnen und die Nachhaltigkeit der Maßnahme (z. B. normgerechte Lagerungsbedingungen, dauerhafte Zugänglichkeit und fachliche Betreuung) gewährleisten. So konnten mit diesen Mitteln bis Jahresende 2010 bundesweit 31 Modellprojekte realisiert werden, vor allem in kleineren Archiven (z. B. Kreisarchiv Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde) und Bibliotheken (z. B. Stadtbibliothek Löbau) – entsprechend dem Wissen, dass es in beiden Sparten gerade in kleineren Einrichtungen sowohl an bestandserhalterischer Fachkenntnis als auch Infrastruktur vor Ort mangelt. Die Unterstützung der Modellprojekte mit Bund-Ländern-Mitteln konnte hier nicht nur punktuellen Ausgleich schaffen, sondern dem Unterhaltsträger eine Aufwertung des Themas Bestandserhaltung vermitteln.

Der überaus erfolgreiche Verlauf der ersten Modellprojektförderung im letzten Quartal 2010 konnte sich günstig auf die weiterhin laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auswirken: Im Mai 2011 gaben schließlich der BKM, die KSL und der Kulturausschuss der »Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)« grünes Licht für die Gründung einer »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)« nach folgender Maßgabe: Auf vorerst fünf Jahre – mit der Option auf Verstetigung – werden 600.000 Euro jährlich zur Sicherung des schriftlichen Kulturguts bereitgestellt (weiterhin in der Verteilung BKM: 500.000 Euro, KSL für die Länder: 100.000 Euro), außerdem ist eine künftige Koordinierungsstelle bei der »Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)« einzurichten und dort bei der »Staatsbibliothek zu Berlin (SBB)« anzusiedeln. Für die Wahl der SPK als institutionelles Dach gab es überzeugende Gründe: Nicht nur befindet sich diese Stiftung in der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern, beruht also auf genau jener Mischfinanzierung, mit der die KEK getragen wird. Die SPK ist überdies spartenübergreifend aufgestellt, da sie in einzigartiger Weise Archiv, Bibliothek und Museen vereint.

Das spartenübergreifende Grundkonzept der KEK wird auch durch ihren Fachbeirat abgebildet, dessen Mitglieder von der »Beauftragten der Bundesregie-

Handlungsempfehlungen

Desiderat eines bundesweiten Konzepts

Gründung der KEK

rung für Kultur und Medien (BKM)« im Einvernehmen mit der KSL für die Dauer von drei Jahren berufen werden. Der fünfköpfige Fachbeirat setzt sich folgendermaßen zusammen:

Fachbeirat der KEK

1. Sprecher der »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten« und damit Vorsitzender des Fachbeirats der KEK: Dr. Rolf Griebel (Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek)
2. Stellvertretender Sprecher der »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten« und damit stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats der KEK: Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg)
3. Experte Archiv (aus dem Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder): Prof. Dr. Mario Glauert (stellvertretender Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs)
4. Expertin Bibliothek: Barbara Schneider-Kempf (Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz)
5. Sachverständiger der »Bundeskonzferenz der Kommunalarchive im Deutschen Städtetag (BKK)«: Dr. Ernst Otto Bräunche (Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe).

Aufgaben der KEK

Der Fachbeirat verfolgt drei grundsätzliche Aufgaben: Er berät die KEK, nimmt zu den jährlichen Modellprojektanträgen Stellung, um Empfehlungen für die Mittelvergabe auszusprechen, und verständigt sich schließlich auf Grundlage der konzeptionellen Arbeit der KEK auf eine Gesamtstrategie für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, die der BKM und der KMK als Empfehlung vorzulegen ist.

SPARTENÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Die erste Modellprojektförderung im Jahr 2010 stellte also gleichermaßen einen Vorlauf der KEK dar, deren offizielles Gründungsdatum auf den 1. August 2011

fällt. Erst mit diesem Datum konnte für die KEK eine Personalausstattung verfolgt werden, die sich gemäß Konzept der Förderer seitens Bund und Länder auf zweieinhalb Stellen beläuft, eineinhalb Stellen wissenschaftliche Mitarbeit und ein Stelle Sachbearbeitung. Mit diesem Personal verfolgt die KEK einen spartenübergreifenden Auftrag, der sich vor allem aus folgenden Aufgaben zusammensetzt:

- Unterstützung von Modellprojekten
- Vernetzung bestehender Institutionen
- Vermittlung von Best-Practice-Methoden
- Vertretung in (inter-)nationalen Fachgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung »Bundesweiter Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts«, inklusive der Erarbeitung von Prioritäten und Koordinierung einzelner Maßnahmen.

Die Modellprojektförderung, die erstmals ja bereits 2010 vor offizieller Gründung der KEK lief und seitdem jährlich umgesetzt wird, zählt bisher sicherlich zu den Aufgaben mit der stärksten Außenwirkung – nicht nur auf die geförderten Einrichtungen selbst, sondern auch auf die Presse.

Bisher wurden bundesweit 133 Projekte in Archiven, Bibliotheken und anderen schriftliches Kulturgut verwahrenden Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von insgesamt über 1,7 Millionen Euro gefördert (vgl. Abb. 2). Dadurch bietet die Modellprojektförderung der KEK einiges Material für die Gewinnung spartenspezifischer und auch spartenübergreifender Erkenntnisse. Allein die Verteilung der zur Bewilligung vorgesehenen Modellprojekte über die Länder gibt erste Aufschlüsse (vgl. Abb. 3).

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Archiv- und Bibliotheksbestände in den einzelnen Ländern relativ gesehen nicht in gleichem Umfang vorhanden sind, sondern manche Länder (z. B. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) eine umfangreichere schriftliche Überlieferung in ihren

Jahr	Themenschwerpunkt	Anzahl bewilligter Modellprojekte	Fördersumme
2010	Der Auftakt	31	ca. 523.000 Euro
2011	»Feuer und Wasser«	40	ca. 513.000 Euro
2012	»Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund«	37	ca. 402.000 Euro
2013	»Vorsorge im Großformat«	25	ca. 300.000 Euro

Abb. 2: Übersicht über die Themenschwerpunkte und Förderhöhen der von 2010 bis 2013 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte

Archiv- und Bibliotheksmagazinen verwahren,⁶ bleibt die große Bandbreite der Bewilligungszahlen auffällig. Selbstverständlich liegt die Schwelle zum Formulieren eines Förderantrags bei geringer vorhandener Fachkompetenz in Sachen Bestandserhaltung tendenziell höher. Insofern ist bereits die Zahl der Anträge, nicht weniger aber die der Bewilligungen, nicht nur durch die Stärke der Bestände im jeweiligen Land, sondern auch durch die Stärke der vorhandenen Fachkenntnis beeinflusst.

Diese Fachkenntnis wiederum bildet sich vor allem dann aus, wenn beispielsweise Landesprogramme für Bestandserhaltung umzusetzen sind (wiederum z.B. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen), einschlägige Fortbildungsprogramme zur Teilnahme aufrufen, ein Kompetenzzentrum oder eine Zentralwerkstatt bestandserhalterisches Wissen leicht zugänglich macht bzw. aktiv verbreitet und – nicht zuletzt – der Unterhaltsträger selbst Mittel für die Bestandserhaltung bereithält. Und dass sich Fachkenntnis nur ausbilden kann, wenn überhaupt entsprechendes Personal für die Betreuung der Bestände vorhanden ist, will leider auch angemerkt sein.

Für eine spartenspezifische Auswertung der bisherigen Modellprojekte ist eine Sicht auf ihre Verteilung nach inhaltlichen Kriterien nötig (vgl. Abb. 4). Auf den ersten Blick dominieren zwei starke Säulen das Bild, die für Modellprojekte zur konkreten Behandlung von Archiv- und Bibliotheksbeständen stehen. Eindeutig vorn liegt dabei die das Archivgut markierende Säule: Diese 57 umgesetzten Modellprojekte wurden mit einem Förderbetrag von insgesamt knapp 710.000 Euro unterstützt. Dem stehen 44 Bibliotheksbestände betreffende Projekte gegenüber. Die Begründungen für diese spartenspezifischen Antrags- und Bewilligungslagen bewegen sich im Bereich der Vermutung. Aber für die Stärke auf Seiten der Archive scheint nicht nur die hohe Zahl an Kommunalarchiven, sondern auch die Tatsache zu sprechen, dass das Thema Bestandserhaltung fester Bestandteil der verschiedenen Ausbildungen zu Archivberufen ist. Demgegenüber stellt im Rahmen der bibliothekarischen Ausbildung Bestandserhaltung tendenziell eher ein Wahlfach dar. Überdies sind Bibliotheken seit Auflegen unterschiedlichster Digitalisierungsprogramme – beispielsweise im Aufbau der »Verteilten digitalen Forschungsbibliothek« durch das Programm »Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen« der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 1997 – vor allem durch die verstärkte Beantragung von Digitalisierungsmitteln klar hervorgetreten.

Der Summe der 101 Archiv- und Bibliotheksgut betreffenden Projekte gegenüber stehen vier weitere

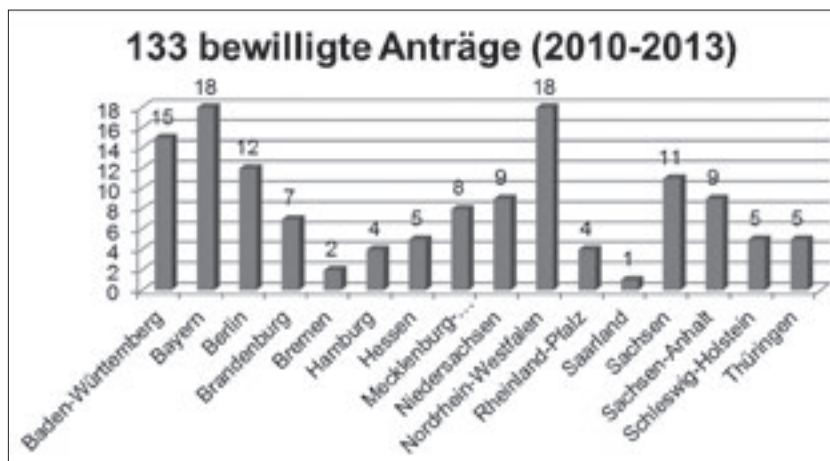


Abb. 3: Übersicht über die von 2010 bis 2013 insgesamt 133 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte nach Anzahl der bewilligten Anträge pro Land

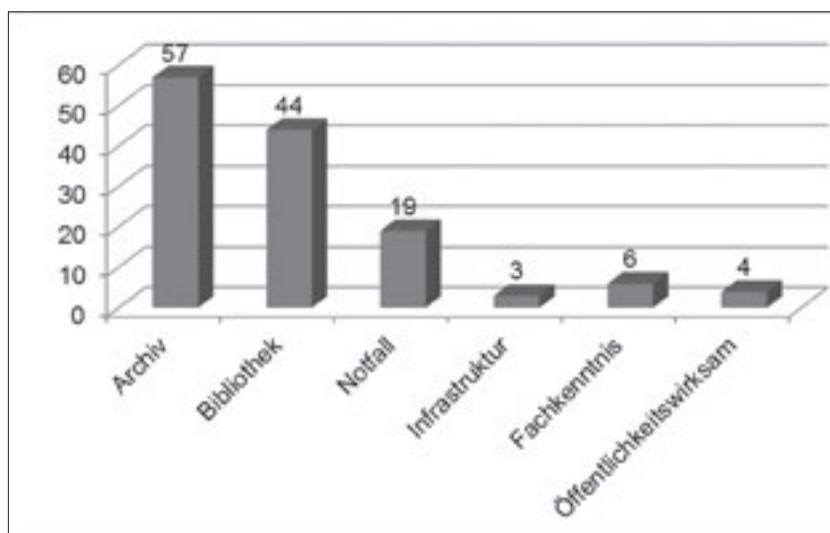


Abb. 4: Übersicht über die von 2010 bis 2013 insgesamt 133 für die Förderung durch die KEK vorgesehenen Modellprojekte nach Kategorien

Säulen für Modellprojekte, die sich auf die Bereiche Notfallverbünde inkl. Notfallmaterialien, Infrastruktur, Fachkenntnis und Öffentlichkeitswirksamkeit orientieren. Mit insgesamt 32 Modellprojekten bilden diese Kategorien eine vergleichsweise verschwindende Anzahl. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass erst seit dem Themenschwerpunkt 2012 (»Nationales Erbe allein auf weiter Flur: Schutz im Verbund«) auch zu Anträgen aufgerufen wird, die nicht direkt den Bestandserhalt eines bestimmten Objekts, sondern die Stärkung sowohl der Infrastruktur – wie der Notfallverbünde –, der Fachkenntnis sowie der Wahrnehmung des Themas Originalerhalt in der Öffentlichkeit zum Ziel haben. Die schwache Präsenz dieser eher operativ ausgerichteten Modellprojekte ist letztlich auch dadurch zu erklären, dass nicht jedes Archiv oder jede Bibliothek über die für die Umsetzung solcher Projekte erforderlichen Ressourcen verfügt.

**Modellprojektförderung
durch die KEK 2010–2013**

Bei einem genaueren Blick auf die bestandsbezogenen Modellprojekte treten die großen Gemeinsamkeiten bei den Schadensbildern in beiden Sparten hervor. So ist Archiv- und Bibliotheksgut gleichermaßen von Schimmelbefall betroffen, stellvertretend genannt seien nur zwei Projekte:

- Staatsarchiv Bremen: »Schimmelpilzschaden-Bearbeitung Bestand StAB 4,14/1 Polizeidirektion Bremen« (2010)
- Universitätsbibliothek München via Bayerische Staatsbibliothek: »Restaurierungsmaßnahme Blockbücher und Schimmelpilzschaden-Bearbeitung Cimelien« (2010).

spartenübergreifende Schadensbilder

Auch bei Lagerschäden, die nicht nur, aber vor allem gern bei der Lagerung von Großformaten entstehen, ist ohne Belang, ob die Bestände in einem Archiv oder einer Bibliothek lagern. Entsprechende Schäden wurden in beiden Sparten mithilfe von KEK-Mitteln behandelt:

- Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz: »Konservatorische Sicherung der Plakatsammlung zum 1. Weltkrieg« (2012)
- Deutsche Kinemathek, Berlin: »Restaurierung von Plakaten aus dem Salzbergwerk Grasleben« (2013).

Da Prävention die wirtschaftlichste Methode der Bestandserhaltung ist, spielt die sachgerechte Verpackung in beiden Sparten eine entscheidende Rolle:

- Dombibliothek Hildesheim: »Bestandserhaltungsmaßnahme Sammlung Krätz sowie neuzeitliche Handschriften« (2010)
- Historisches Archiv der Stadt Köln: »Präventive Konservierungsmaßnahme« (2010).

Die für das Stadtarchiv Köln beschafften Kartons und Mappen wurden für den Transport des Bergungsguts eingesetzt, um weitere Folgeschäden zu vermeiden. Den eindrücklichen Fotos des zu bergenden Kölner Archivguts ist der allseitige Erkenntnisprung bezüglich Notwendigkeit – und auch Nachhaltigkeit – von Schutzverpackungen für schriftliches Kulturgut zu verdanken.

Als deutlich kostenintensivere Maßnahme sind Restaurierungen am Schriftgut selbstverständlich sowohl in Archiven als auch Bibliotheken durchzuführen:

- Universitäts- und Landesbibliothek Münster: »Restaurierungsmaßnahme Kapuzinerkloster Werne« (2010)
- Archiv der Katharinenspitalstiftung, Regensburg: »Restaurierung von Amtsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts« (2011).

Die Mehrheit des industriell gefertigten Papiers seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist aufgrund des Säuregehalts vom Papierzerfall bedroht. In Konsequenz sind Archiv- und Bibliotheksbestände gleichermaßen von diesem Schadensbild betroffen:

- Stadtarchiv Karlsruhe: »Massenentsäuerungsmaßnahme Hauptregistratur (1/H-Reg)« (2010)
- Universitätsbibliothek Kiel: »Massenentsäuerungsmaßnahme Sondersammelgebiet Skandinavien« (2010).

Und schließlich überrascht es nicht, dass in Archiven und Bibliotheken unterschiedslos Folgeschäden durch feuer- oder wasserbedingte Katastrophen entstehen:

- Stadtarchiv Chemnitz: »Reinigung von brandgeschädigtem Archivgut des Bestands Parkeisenbahn Chemnitz« (2011)
- Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar: »Erforschung nachhaltiger Methoden und Materialien für die Restaurierung von hitze- und wassergeschädigten Gewebebänden« (2011)
- Klosterstift St. Marienthal, Ostritz: »Schimmelpilzschaden-Bearbeitung Neiße-Hochwasser« (2010)
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover: »Erstellung eines Restaurierungskonzepts für die durch das Leinehochwasser 1946 stark geschädigten archivalischen Quellen« (2011).

Da es sich bei Feuer und Wasser um eine Archiven und Bibliotheken gemeinsame Bedrohung handelt, ist es mehr als naheliegend, wenn sie sich auch gemeinsam für Notfälle wappnen – denn auf sich allein gestellt ist eine Einrichtung im Falle einer Havarie oder Katastrophe schnell überfordert. Die Struktur solcher Ver-



Abb. 5: Stadtarchiv Köln nach der Katastrophe: Schuttschichten mit Archivgut

bünde für den Notfall ist so vielfältig wie die dadurch versorgten Einrichtungen und geografischen Bereiche: Für das Rheinland wurde erfolgreich angestrengt, alle dortigen Kommunalarchive mit Notfallboxensets auszustatten und damit die Gründung von Notfallverbünden zu initiieren – eine größere Region wird damit spartenrein zusammengeführt.⁷ Inzwischen vielfach umgesetzt sind aber auch spartenübergreifende Verbünde, beispielsweise vereint der Notfallverbund Münster Münsteraner Archive und Bibliotheken. Im Notfallverbund Dresden haben Archive, Bibliotheken und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eine gemeinsame »Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen« unterzeichnet. Häufig werden nicht nur die Interessen und Belange verschiedener Sparten durch einen solchen Verbund zusammengeführt, sondern auch verschiedene Unterhaltsträger versetzen sich in einen fachlichen Austausch miteinander. Die Vielfalt hinsichtlich der vertretenen Einrichtungstypen und Unterhaltsträger zeigt sich auch in Größe und geografischer Sicht: Die Bandbreite reicht vom Zusammenschluss dreier Kommunen im Südwestfalen (Hemer, Iserlohn und Menden) bis hin zu über 20 Mitgliedern in einem großstädtischen Raum wie Hannover. Auch die Form des Zusammenschlusses variiert von einer losen Übereinkunft bis hin zur juristisch geprüften und Fragen wie Haftungsausschluss und Versicherung klärenden Notfallvereinbarung.

Für die vergangenen Jahre ist eine regelrechte Gründungswelle von Notfallverbünden zu verzeichnen, die sicherlich durch den Schock der Katastrophen in Weimar und Köln gestärkt wurde. Die Auswertung der geförderten Modellprojekte bestätigt diesen Trend, denn ohne spezifischen Aufruf zur Beantragung von Mitteln im Bereich der Notfallvorsorge stellt die Bewilligung einschlägiger KEK-Mittel von Anfang an eine stabile Konstante dar: Von 2010 bis 2013 wurden durch die KEK in sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) knapp 20 Modellprojekte für Notfallvorsorge in einer Gesamthöhe von etwa 180.000 Euro gefördert. Aufgrund der typischen Struktur und Aufgabe von Notfallverbünden hat diese Fördersumme eine unvergleichlich große Breitenwirkung – auch in Richtung Politik, Presse und damit Öffentlichkeit.

Teils ist bereits eine Konsolidierung der vorhandenen Verbünde daran ablesbar, dass im Nachgang der Versorgung der einzelnen Einrichtungen mit Notfallboxen die Beschaffung von Notfallzügen mit größerem Bergungsgerät vorgenommen wird, die zentral bei der Feuerwehr, dem Brand- oder Katastrophenschutzamt für den Einsatz bei einem größeren Notfall vorge-



Abb. 6: Gründung des Notfallverbunds Dresden am 23. September 2011 in Dresden.
Quelle: Webseite Notfallverbund Dresden

halten werden. Dennoch ist die Notfallo Landschaft weiterhin bundesweit recht heterogen verteilt und keineswegs flächendeckend. Aus Sicht der KEK ist für die Verbünde allerdings auch kein »Einheitsmaß« zu empfehlen, dafür sind die institutionellen, regionalen und geografischen Besonderheiten zu unterschiedlich ausgeprägt: Die Zusammenarbeit kann von der Einrichtung einer einfachen Alarmierungskette bis hin zur Unterzeichnung einer offiziellen Notfallvereinbarung reichen. Zu verfolgen sind in jedem Falle der umfassende Ausbau der Notfallverbünde sowie ihre Vernetzung untereinander. Die Entschließung des Bundestags »Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen« ist dafür richtungweisend, sie fordert sogar, »in Abstimmung mit den Ländern die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung relevanter Einrichtungen und öffentlicher Stellen koordiniert und moderiert.«⁸

Mit einem letzten Aspekt aus der bestandsbezogenen Modellprojektförderung seien ein weiteres Mal die spartenübergreifenden Aktivitäten der KEK belegt, denn die Fördermittel wurden teils auch Museen zugewendet. Schriftliches Kulturgut befindet sich nicht nur in Archiv- und Bibliotheksmagazinen, auch von Museen wird es verwahrt. Folglich ist eine Ausweitung der Förderung auf diese Bestände in Museen nur konsequent. Sie sind genauso von den bekannten Schadensbildern betroffen:

- Berlinische Galerie: »Restaurierung des Adressbuchs der Dadaistin Hannah Höch« (2010)

Netzwerk Notfallverbund

Förderung von Museen



Abb. 7: Das Adressbuch der Künstlerin Hannah Höch (1889–1978), von ihr ca. 60 Jahre lang geführt. Quelle: Berlinische Galerie, Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur, Hannah-Höch-Archiv

- Hamburger Kunsthalle: »Die Direktorenkorrespondenz der Hamburger Kunsthalle von Alfred Lichtwark (Überlieferung von 1896 bis 1914) und Gustav Pauli (Überlieferung von 1914 bis 1933): Konservierungsmaßnahme« (2012).

spartenübergreifende Fortbildung zum Thema Bestandserhaltung

Ein Thema, von dem in spartenübergreifender Form sowohl Archivare als auch Bibliothekare profitieren, sind fachliche Fortbildungen zum Thema Bestandserhaltung. Beispielhaft seien zwei Veranstaltungen angeführt, die beide als Modellprojekt der KEK realisiert werden konnten. Das in Vorbereitung des schleswig-holsteinischen Landesprogramms »Erhalt schriftlichen Kulturgutes« erarbeitete Landeskonzept zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken stellt fest, dass keineswegs alle schriftliches Kulturgut verwahren Einrichtungen mit Personal ausgestattet sind, das auf Kompetenz in Sachen Bestandserhaltung rekurrieren kann.⁹ Um diesem Umstand zu begegnen, stellte die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein 2013 einen Antrag auf eine Fortbildungsveranstaltung für Archivare und Bibliothekare in Schleswig-Holstein. Angeboten wurden verschiedene Vorträge, die in Form eines Rundumschlags und ohne auf große Vorkenntnis bauend in das Thema Originalerhalt einführten. Ergänzt wurde dieser Tag durch verschiedene Informationsstände, an denen sich das Publikum im direkten Kontakt mit Kolleginnen und

»Causa Stralsund«

Kollegen über durchgeführte Bestandserhaltungsmaßnahmen sowie mit Fachfirmen über deren Angebotspalette austauschen konnte. Dieses Format stieß auf überaus rege Teilnahme und Zustimmung. Das »Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (IfE)« in Ludwigsburg konnte 2012 mit KEK-Mitteln eine »Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven und Bibliotheken zu Problemen des Schimmelbefalls an schriftlichem Kulturgut« anbieten, also eine auf ein spezielles Thema fokussierte Maßnahme. Nach wie vor verzeichnen Veranstaltungen zum Thema Schimmelpilz spartenübergreifend großen Zulauf, so auch in diesem Fall.

Ein weiteres eher infrastrukturell auf die Stärkung der Fachkenntnis ausgerichtetes Medium ist die KEK-geförderte Wanderausstellung »Papier ist nicht geduldig! Die Erhaltung von Schriftgut und Grafik« (2012) des Arbeitskreises der NRW-Papierrestauratoren e.V. Diese Ausstellung ist so konzipiert, dass sie sowohl in Archiven, Bibliotheken, anderen öffentlichen Institutionen als auch in Firmen zum Einsatz kommen kann. Elf Schautafeln illustrieren eindrücklich, welche Schäden dem schriftlichen Kulturgut in Archiven und Bibliotheken drohen und fördern damit das Bewusstsein für die Bedeutung der Erhaltung dieses Kulturerbes. Die spartenübergreifende Präsentation trifft auf großes Interesse, wie Ausstellungstermine 2014 zum Beispiel im Stadtarchiv Neuss und in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg belegen.¹⁰

Die Modellprojektförderung der KEK konnte deutschlandweit die Vielfalt der Schadensarten in Archiven und Bibliotheken schlaglichtartig beleuchten und Lösungsansätze im Kleinen erproben sowie zahlreiche innovative Ansätze in Einrichtungen unterstützen. Dadurch liegt inzwischen ein ganzes Portfolio modellhafter Erfolgsbeispiele zu verschiedenen Materialgruppen und Schadensbildern vor, auf deren Ergebnisse künftig geplante Projekte zurückgreifen können. Dieser Datenpool wird künftig über Highlights auf der Homepage der KEK¹¹ präsentiert.

Ein Beispiel für die strukturbildende Arbeit der KEK ist die spartenübergreifende Vernetzung, wie sie in Sachen der »Causa Stralsund« verfolgt wurde, also dem internationale Empörung auslösenden Verkauf der im Stadtarchiv Stralsund verwahrten historischen Gymnasialbibliothek im Jahr 2012. Wieder ein Fall, bei dem frei nach dem Motto »Stadt verscherbelt Kulturgut« erst etwas Dramatisches vorfallen musste, bevor sich das richtige Bewusstsein ausprägen konnte. Am 2. September 2013 fand im Rathaus der Hansestadt Stralsund der erste »Tag der Bestandserhaltung« in Mecklenburg-Vorpommern statt. Dieser »Tag der Bestandserhaltung« war die erste spartenübergreifende

Fortbildung, die – initiiert von der KEK – in Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene kooperativ vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) veranstaltet wurde. Dass in diesem Land eine Stärkung der einschlägigen Fachkompetenz vonnöten ist, hatte der Verkauf der Gymnasialbibliothek eindeutig vor Augen geführt. Diese landesweite Fortbildungsmaßnahme stellte einen wichtigen Grundstein zur Stärkung der Infrastruktur des Originalerhalts in Mecklenburg-Vorpommern dar: Der zweite »Tag der Bestandserhaltung« wird noch vor Jahresende 2014 stattfinden. Überdies befindet sich das Land derzeit »Auf dem Weg zu einem spartenübergreifenden Landeskonzert für Bestandserhaltung« – so der Titel eines Vortrags von Robert Zepf auf dem Bibliothekartag 2014 in Bremen.

Am deutlichsten tritt der spartenübergreifende Auftrag der KEK bei ihrer Hauptaufgabe hervor: Die Entwicklung der »Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« – also die bereits von der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« angemahnte »nationale Bestands-erhaltungskonzeption.« Diese Empfehlungen werden allerdings nicht ausschließlich von der KEK erarbeitet, sondern mit spartenübergreifender Unterstützung und Flankierung durch Experten. Großenteils kann die KEK dabei auf existierende Strukturen zurückgreifen, denn neben dem eigenen Fachbeirat und der »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten« – beide in sich bereits spartenübergreifend aufgestellt – agieren für den Archiv- und Bibliotheksbereich folgende drei Gremien:

1. der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz (ARK)
2. der Unterausschuss Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)
3. die Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung in der Sektion 4 im dbv (Deutscher Bibliotheksverband e.V.).

Mit ihrer spezifischen Kompetenz stellen diese drei Fachgremien für die KEK eine entscheidende Beratungsgröße dar. Eine Premiere für diese langjährig agierenden Gremien war die Klausurtagung Mitte April 2014: Auf Einladung der KEK trafen sie sich erstmals spartenübergreifend zur strategischen Beratung. Ziel dieses Treffens war es, über die Spartengrenzen hinweg die Herausforderungen des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts zu diskutieren und nach Lösungsansätzen für die »Bundesweiten Handlungsempfehlungen« aus gremienfachlicher Sicht zu suchen. Ganz unabhängig davon, ob zukünftig ein umfangreiches Bund-Länder-Förderprogramm eingerich-

tet wird, bieten sich perspektivisch Wiederholungen dieser Zusammenarbeit an – eine Ausgestaltung der Fachdiskussion in beispielsweise themenorientierter Form ist sicherlich naheliegend.

Ein echtes Novum stellt das durch die KEK initiierte bundesweite und spartenübergreifende Experten-netzwerk dar: Im Februar 2013 wandte sich die KEK an die Kultusministerien der Länder unter Beteiligung weiterer Ministerien mit der Bitte um die Benennung von Bestandserhaltungs-Expertinnen und -Experten, jeweils für die Sparten Archiv und Bibliothek und ggf. auch für den kommunalen Bereich. Damit wurde das Ziel verfolgt, diese Expertinnen und Experten aus den einzelnen Ländern – ergänzt um Expertinnen und Experten für die einschlägigen Bundeseinrichtungen – im Format eines von der KEK organisierten Expertengesprächs zu versammeln. Im direkten Austausch mit ihnen sollten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Bereichen Archiv und Bibliothek bestimmt und stufenweise eine aktuelle und flächendeckende Gefährdungs- und Schadensbilanz zum schriftlichen Kulturgut erstellt werden. Die Landes- und Bundes-Expertinnen und -Experten stellen also das Zentrum der 2013 bundesweit durchgeführten Bestandsdaten-abfrage dar. So wurde auf dem ersten Bundesweiten Expertentreffen am 18. Juni 2013 in Berlin unter Beteiligung der genannten Gremien der ARK, der BKK und der AG im dbv sowohl in gemeinsamer Runde als auch in einer Archiv- und einer Bibliothekssektion die Ausrichtung von zwei Experten-Fragebögen zu »Daten und Strukturen zur ›Erhaltung des schriftlichen Kulturguts‹ in Deutschland: Archive« sowie zu »Daten und Strukturen zur ›Erhaltung des schriftlichen Kulturguts‹ in Deutschland: Bibliotheken« beschlossen. Beide beinhalten Fragen zu folgenden sechs Themenkomplexen:

1. Archive/Bibliotheken und Zahlen
2. Rahmenbedingungen
3. Schadensanalysen
4. Maßnahmen
5. Priorisierungen
6. Aktivitäten/Handlungsbedarf.

Anhand dieser zwei Experten-Fragebögen hat die KEK in den vergangenen Monaten Daten erhoben, die aufgrund des politischen Auftrags auf definierte Unterhaltsträger begrenzt ist: Es werden ausschließlich Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt, so bleiben bei dieser ersten Erhebung die für die Gesamtüberlieferung des schriftlichen Kulturguts sehr relevanten Bestände beispielsweise in kirchlicher Trägerschaft unberücksichtigt. Auf dieser aktuellen Datengrundlage werden die zentralen Empfehlungen

Bildung eines bundesweiten und spartenübergreifenden Expertennetzwerks

Bundesweite Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

Datenerhebung

für eine bundesweite Bestandserhaltung entwickelt. Die Methodik wurde seitens der KEK in einem Arbeitspapier gegenüber den Expertinnen und Experten auf Landes- und Bundesebene klar umrissen: »Zielstellung bei der Entwicklung dieser spezifischen, politisch motivierten KEK-Abfrage war es, auf der Basis von Expertenwissen aktuelle Zahlen zur Bestandserhaltung in Deutschland zu erheben. Über die Konstruktion benannter Experten als definierte Zielgruppe der Abfrage unterscheidet sich das Ergebnis von einer repräsentativen Vollerhebung zu den Beständen in den Archiven und Bibliotheken. Ausschlaggebende Grundlage für die Güte und letztendlich auch die Belastbarkeit des nun vorliegenden Zahlenwerks ist der Status der jeweils rückmeldenden Stelle als Länder- bzw. Bundesexpertin und -experte. Diese besondere Qualität muss stets mitbedacht werden.«¹²

Das durch die Expertenbefragung vorliegende Zahlenwerk wird allerdings weder vollständig in das Empfehlungspapier übernommen noch ist es komplett als Grundlage für eine lineare Darstellung von Bestandsschäden zu nutzen. Auf dem zweiten Bundesweiten Expertentreffen am 17. Februar 2014 in Berlin wurden vielmehr gemeinsam mit den Expertinnen und Experten auf Landes- und Bundesebene einzelne Komplexe mittels eines klaren Votums aller Beteiligten als gesicherte Werte zur Ermittlung von Bedarfen ausgewählt und beschlossen. Aber auch jenseits dieser gesicherten Werte ermöglichen die Antworten die Identifikation von Problembereichen und Defiziten in den Strukturen zur Bestandserhaltung (z. B. Organisationsgrad, Bestandsdichte). Vom Fragebogen ausgeklammerte Einrichtungen und Bestände (»weiße Flecken«) werden in den »Bundesweiten Handlungsempfehlungen« thematisiert und begründet. Erweiternde Abfragen zu späterem Zeitpunkt sind möglich und vorgesehen, da die Datenlage bei Umsetzung des angestrebten umfangreichen Bund-Länder-Förderprogramms in weiteren Entwicklungsschritten optimiert werden muss.

PERSPEKTIVEN

Eine sehr gute Aussicht für eine bundesweite und spartenübergreifende Koordinierung der Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes war bereits erreicht, als Bund und Länder im Sommer 2011 gemeinsam die »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)« gründeten und sie mit dem Auftrag der Entwicklung einer deutschlandweiten Gesamtstrategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts und der Koordinierung der ersten Schritte zu ihrer Umsetzung ausstatteten. Die »Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftli-

chen Kulturguts« werden also erwartet – sie sind politischer Auftrag und stoßen auf offenes Gehör.

Für konkrete zukünftige Perspektiven ist die Absichtserklärung der Regierungsparteien auf Bundesebene, CDU, CSU und SPD, im aktuellen Koalitionsvertrag 2013 darüber hinaus ganz entscheidend: »Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die entsprechende Koordinierungsstelle bei der Staatsbibliothek zu Berlin wird auf Basis einer bereits geplanten Evaluierung und in Abstimmung mit den Ländern, gegebenenfalls über ein Bund-Länder-Förderprogramm, über 2015 hinaus fortgeführt.«¹³ Damit wird dem Thema Originalerhalt des schriftlichen Kulturerbes ausdrücklich die Bedeutung einer gesamtstaatlichen Aufgabe beigemessen, das Engagement auf Bundesebene wird unmissverständlich sichtbar. Vor dem Hintergrund der Kulturhoheit der Länder, die den föderalen Bundesstaat prägt und die Kulturpolitik in den Verantwortungsbereich der Länder legt, ist die Förderkompetenz des Bundes bei landeshoheitlichen Aufgaben in jedem Falle spezifisch zu begründen. Entsprechend durch die Koalitionsaussage gestärkt, gilt es nun mit belastbaren Zahlen und stichhaltigen Argumenten die Notwendigkeit eines Koordinierungsmanagements des bundesweiten Originalerhalts über die Ländergrenzen hinaus darzulegen. Die spartenübergreifend erreichbaren Synergien sind dabei ein wesentlicher Faktor, da sie auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientiert sind – angesichts des Ausmaßes der Herausforderung müssen letztere strukturell dringend hergestellt werden. Dafür wäre eine zukünftige Koordinierungsstelle allerdings entsprechend zu beauftragen und zu befähigen. Überdies könnte die bundesweite Moderation eines Bund-Länder-Förderprogramms auch hinsichtlich der verschiedenartig ausgeprägten Professionalisierungsgrade positiv wirken, die sich sowohl infrastrukturell als auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Schadensausmaße bemerkbar machen.

Die Notwendigkeit eines großen Förderprogramms hat die »Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten« als dritte Handlungsempfehlung formuliert: »Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltungsmitteln der Träger zur Verfügung steht.«¹⁴ Hiermit verleiht sie noch einmal der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« Nachdruck, denn diese hat bereits 2007 formuliert: »Die Enquete-Kommission empfiehlt weiterhin der Bundesregierung, ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfas-

sung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen [...].¹⁵

Das Jahr 2014 ist – sieben Jahre nach Abschluss der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« – ein Jahr der Gedenktage: Zehn Jahre Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar und fünf Jahre Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Der spartenübergreifende Nationale Aktionstag wurde deshalb dieses Jahr von der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ausgerichtet und hat allein durch dieses Datum große Resonanz seitens Politik und Presse hervorgerufen. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Originalerhalts markiert, die Tür ist geöffnet. Und so stehen die Chancen gut, dass sich das Jahr 2014 nicht in Appellen und Absichtserklärungen im Sinne der notwendigen dauerhaften Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes im Original erschöpft.

⁶ Für den stark regional geprägten Charakter der Überlieferung des gedruckten Kulturerbes vgl. Fabian, Bernhard (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Hildesheim: Olms-Weidmann, 1992–2000, 27 in 28 Bänden.

⁷ Vgl. Claudia Kauertz: »Die LVR-Notfallbox: Ein Erste-Hilfe-Koffer für das Kreisarchiv.« In: Heimatbuch Kreis Viersen 64 (2013), S. 348.

⁸ Antrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP: »Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen.« BT Dr.-S. 17/14115, S. 2. Der Antrag wurde am 27. Juni 2013 in der vorgelegten Fassung im Bundestag angenommen, vgl. BT Plenarprotokoll 17/250, S. 32217.

⁹ Vgl. Erhaltung des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein: Landeskonzert zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013–2022. Im Auftr. des »Beirats für Wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Schleswig-Holstein« erarb. durch die Unterarbeitsgruppe »Bestandserhaltung« für die für Kultur und Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörden. Kiel: 2012, S. 29.

¹⁰ Vgl. www.papierrestauratoren.de/veranstaltungen/wander-ausstellung [Stand 30.06.2014].

¹¹ Vgl. www.kek-spk.de [Stand 30.06.2014].

¹² »Arbeitspapier zur Auswertung der KEK-Abfrage »Daten und Strukturen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« vom 7. Februar 2014, S. 1 f.

¹³ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des deutschen Bundestages vom 27. November 2013, »Deutschlands Zukunft gestalten«, S. 131.

¹⁴ Schneider-Kempf, Barbara (Hrsg.): Zukunft bewahren, S. 14.

¹⁵ »Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, BT Dr.-S. 16/7000, Berlin: Deutscher Bundestag, 2007, S. 132.

Bestandserhaltung als Daueraufgabe

DIE VERFASSERIN

Dr. Ursula Hartwig ist Leiterin der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 266-431454, E-Mail: Ursula.Hartwig@sbb.spk-berlin.de

¹ Vgl. www.allianz-kulturgut.de [Stand 30.06.2014].

² Schneider-Kempf, Barbara (Hrsg.): Zukunft bewahren: Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, 2009, S. 14.

³ »Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, BT Dr.-S. 16/7000, Berlin: Deutscher Bundestag, 2007, S. 132.

⁴ Schneider-Kempf, Barbara (Hrsg.): Zukunft bewahren, S. 15.

⁵ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2009, »Wachstum. Bildung. Zusammenhalt«, S. 96.